

INTERNATIONAL INNER WHEEL

SATZUNG
(Constitution)

und

Handbuch
(Handbook)

2009

International Inner Wheel

Stafford Court, Washway Road, Sale
Cheshire M33 7PE, United Kingdom
Telefon: 0161-976 5445, Fax: 0161-976 5225
E-Mail: admin@innerwheel.com
Website: www.innerwheel.com

Inhalt

I.I.W. Allgemeine Regeln (Basic Rules).....	Seite 1
Ziele	Seite 1
Mitgliedschaft.....	Seite 2
Internationaler Vorstand.....	Seite 5
Wahl des Internationalen Vorstands	Seite 9
Ausschüsse	Seite 10
I.I.W. Redakteurin	Seite 11
I.I.W. Finanzen	Seite 11
I.I.W. Treuhänderinnen (Trustees)	Seite 12
Nationale Repräsentantinnen.....	Seite 13
Zugehörigkeit zu anderen Organisationen.....	Seite 14
International Inner Wheel Konferenz (Convention).....	Seite 14
I.I.W. Geschäftsordnung	Seite 15
I.I.W. Satzungsänderungen	Seite 17
I.I.W. Richtlinien (Standard Rules) für Clubs ohne Nationalen Vorstand	Seite 19
I.I.W. Richtlinien (Standard Rules) für Distrikte ohne Nationalen Vorstand	Seite 25
I.I.W. Handbuch (Handbook).....	Seite 33
Glossar	Seite 49

INTERNATIONAL INNER WHEEL

SATZUNG

Vorbemerkung:

Allein die englische Fassung ist die offizielle und verbindliche Version.

ALLGEMEINE RICHTLINIEN (BASIC RULES)

Die internationale Satzung ist für alle Mitglieder verbindlich und lautet wie folgt:

1. Der Name ist „International Inner Wheel“
2. Das Emblem sieht folgendermaßen aus:



3. Das Inner Wheel Jahr beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni.
4. Inner Wheel ist überkonfessionell und nicht parteipolitisch gebunden.
5. Für alle Ämter und Funktionen sind auf internationaler und nationaler Ebene sowie auf Distrikts- und Clubebene einheitliche Bezeichnungen zu verwenden.
6. Die offizielle Sprache ist Englisch.

ZIELE

Die Ziele sind:

1. Echte Freundschaft zu pflegen
2. Zum Dienst am Nächsten aufzurufen
3. Internationale Verständigung zu fördern

MITGLIEDSCHAFT

1. Bei International Inner Wheel:

Alle Inner Wheel Clubs.

Die Mindestzahl aktiver Mitglieder, die erforderlich ist, um einen Club zu bilden ist zwölf.

Anträge auf Mitgliedschaft werden an die Sekretärin von International Inner Wheel gesandt zusammen mit der Verpflichtung, die allgemeinen Richtlinien (Standard Rules) zu übernehmen und die Satzung einzuhalten.

Diese Verpflichtung ist für alle Clubs verbindlich, es sei denn, sie steht im Widerspruch zu den Gesetzen und Gebräuchen eines bestimmten Landes.

Alle Clubs müssen ihre Nationale Satzung (National Bye-Laws) beachten. Werden Änderungen einer Nationalen Satzung erwogen, so muss der Geschäftsführende Vorstand von I.I.W. (Governing Body) zu Rate gezogen werden.

Jede Abweichung von der allgemein üblichen Nomenklatur muss vom Geschäftsführenden Internationalen Vorstand von I.I.W. genehmigt werden.

2. In Nationalen Körperschaften:

Eine Nationale Körperschaft setzt sich aus allen Distrikten und Clubs innerhalb der Landesgrenzen zusammen.

3. In den Distrikten:

Ein Distrikt setzt sich aus allen Clubs zusammen, die innerhalb seiner Grenzen bestehen. Zur Gründung eines Distrikts sind mindestens vier Clubs erforderlich.

4. In den Clubs:

Ein Mitglied darf nur einem Club angehören.

Es gibt drei Arten von Mitgliedschaft:

- A. Aktive Mitgliedschaft
- B. Aktive Ehrenmitgliedschaft
- C. Außerordentliche Mitgliedschaft

Die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft sind weltweit die gleichen.

A Aktive Mitgliedschaft kann beibehalten oder aufgenommen werden durch folgende Personen, vorausgesetzt, sie sind über 18 Jahre alt:

a) eine Frau, die verwandt ist oder war mit einem Rotarier/früherem Rotarier/Inner Wheel-Mitglied/früherem Inner Wheel-Mitglied

b) die Partnerin eines männlichen Rotariers.

Die Mitgliedschaft kann erhalten bleiben oder wieder aufgenommen werden unabhängig von der Aufgabe der Mitgliedschaft oder dem Tod eines Rotariers/eines Inner Wheel-Mitglieds.

c) Eine Rotarierin oder ehemalige Rotarierin.

d) Ein ehemaliges weibliches Mitglied von Rotaract oder die Ehefrau/Mutter eines Rotaract-Mitglieds.

e) Eine weibliche Person, die an einem Programm von Rotary International teilgenommen hat, wie dem Students Exchange Ambassadorial Scholarships und Group Study Exchange (GSE) – und die persönlich zur Mitgliedschaft aufgefordert wurde.

Aktive Mitgliedschaft kann erworben werden in dem Inner Wheel Club, der für die neue Inner Wheelerin am günstigsten zu erreichen ist.

Der Geschäftsführende Vorstand und die Vorsitzende des Satzungsausschusses von I.I.W. sind berechtigt, diesen Abschnitt über die Mitgliedschaftsregelung zu klären, um diejenigen Bestimmungen, die sich auf die gleichen oder ähnliche Kategorien von Mitgliedschaft beziehen, miteinander zu verbinden. In diese Klärung sollen auch die Änderungen des Abschnitts A der Mitgliedschaftsregelung eingefügt werden, die auf der I.I.W. Konferenz beschlossen wurden.

B Aktive Ehrenmitgliedschaft

Ein Club kann einem aktiven Mitglied, das sich durch hervorragende Verdienste um Inner Wheel ausgezeichnet hat, die aktive Ehrenmitgliedschaft verleihen. Der Club bezahlt die Mitgliedsbeiträge für das Jahr, in dem die Ehrenmitgliedschaft verliehen wurde. In den folgenden Jahren behält das Mitglied den Status der Aktiven Ehrenmitgliedschaft, bezahlt aber seine Beiträge selbst. Es bleibt lebenslang oder bis zu seinem Austritt aus Inner Wheel Aktives Ehrenmitglied.

C Außerordentliche Mitgliedschaft

Clubs dürfen bis zu vier weibliche Mitglieder durch außerordentliche Mitgliedschaft auszeichnen. Außerordentliche Mitglieder sind nicht stimmberechtigt und dürfen in einem Club kein Amt übernehmen. Außerordentlichen

Mitgliedern, die mindestens zwei Jahre Clubmitglied waren, kann die aktive Mitgliedschaft angeboten werden, sofern die einfache Mehrheit des Clubs einverstanden ist. Diese Mitglieder haben dann die Rechte eines Aktiven Mitglieds. Die Kategorie dieser Mitgliedschaft darf die Anzahl von vier solchen Mitgliedern nie überschreiten. Mitglieder dieser Kategorie, die zu anderen Clubs wechseln, werden in diese als Aktive Mitglieder aufgenommen.

D Clubunabhängige Mitgliedschaft (Membership at large)

a) Länder mit einem Nationalen Vorstand (National Governing Body)

Wenn ein aktives Mitglied sich in einer Region eines anderen Landes niederlässt, in der es keinen Inner Wheel Club gibt, kann der Nationale Vorstand des betreffenden Landes diesem Mitglied den Status der clubunabhängigen Mitgliedschaft geben. Der entsprechende Antrag an den Nationalen Vorstand muss durch den früheren Club oder Distrikt – falls der frühere Club sich aufgelöst hat – gestellt werden. Der internationale Mitgliedsbeitrag (I.I.W. Capitation fee) wird an den Nationalen Vorstand gezahlt. Ein solches Mitglied kann weder wählen noch ein Amt übernehmen.

b) Länder ohne Nationalen Vorstand (National Governing Body)

Jedes aktive Mitglied von Inner Wheel, das sich in einer Region eines anderen Landes niederlässt, in der es keinen Inner Wheel Club gibt, hat Anspruch auf eine clubunabhängige Mitgliedschaft (membership at large). Der Antrag dazu muss von seinem ehemaligen Club beim Sekretariat von International Inner Wheel (I.I.W. Headquarters) gestellt werden und der entsprechende internationale Mitgliedsbeitrag (I.I.W. Capitation fee) muss entrichtet werden. Ein solches Mitglied kann weder wählen noch ein Amt übernehmen.

E Überwechseln in einen anderen Club

Unter besonderen Umständen kann ein aktives Mitglied mit Zustimmung der beiden betroffenen Clubs und der Erlaubnis des Distriktsvorstands in jeden anderen Inner Wheel Club überwechseln.

F Ruhestand

Wenn ein Mitglied wegen Krankheit oder Gebrechlichkeit nicht mehr in der Lage ist, die Mitgliedschaft fortzusetzen, sollte es eher „im Ruhestand“ als „ausgetreten“ geführt werden.

G Beendigung der Mitgliedschaft

Die aktive Mitgliedschaft erlischt, wenn der jährliche Beitrag nicht bis zum 31. Dezember entrichtet worden ist.

H Namensgebung eines Clubs

Wenn sich ein Inner Wheel Club aus mehreren Rotary Clubs herleitet, dürfen sich seine Mitglieder für einen geografisch passenden Namen entscheiden. Normalerweise entspricht der Name des Inner Wheel Clubs dem des/der entsprechenden Rotary Clubs.

Ein Club, der von einem Inner Wheel Club gefördert wird, kann sich für einen passenden Namen, dem International Inner Wheel zustimmen muss, entscheiden.

DER INTERNATIONALE VORSTAND (I.I.W. Governing Body)

Eine Kandidatin für ein International Inner Wheel-Amt darf, wenn sie nach ihrer Wahl dieses Amt ausübt, nicht gleichzeitig irgendein anderes Amt bei Inner Wheel ausüben.

1. Der Internationale Vorstand besteht aus dem Geschäftsführenden Vorstand (Executive Committee), den Board-Direktorinnen und der Vorsitzenden des I.I.W. Sitzungsausschusses

A Geschäftsführender Vorstand (Officers):

Präsidentin

Vizepräsidentin

Unmittelbare Past-Präsidentin

Schatzmeisterin

Diese Vorstandsmitglieder (Officers) bilden den Geschäftsführenden Vorstand und haben je eine Stimme. Bei Stimmengleichheit hat die Präsidentin eine zweite, die entscheidende Stimme.

Beschlussfähigkeit des Geschäftsführenden Vorstands: drei Mitglieder.

B Board-Direktorinnen

Es gibt 16 Board-Direktorinnen. Jede Board-Direktorin hat eine Stimme.

C Satzungsbeauftragte

Die Satzungsbeauftragte hat eine Stimme.

Gemäß der Satzung verwaltet und kontrolliert der Internationale Vorstand (Governing Body) die Geschäftsvorgänge sowie das Vermögen von International Inner Wheel. Demgemäß kann er sich seine eigene Geschäftsordnung geben. Seine Entscheidungen in Verwaltungsangelegenheiten sind bindend, aber in Grundsatzfragen kann jeder Club, jeder Distrikt oder jede Nationale Körperschaft gegen eine Entscheidung bei der I.I.W. Konferenz (Convention) Berufung einlegen.

Beschlussfähigkeit: 75% des Internationalen Vorstands (Board).

2. Der Internationale Vorstand wird folgendermaßen gewählt:

A Officers

a) *Präsidentin*

Qualifikation:

Sie muss zuvor Präsidentin eines Nationalen Vorstands (Nationale Repräsentantin), eine Board-Direktorin von International Inner Wheel, ein Mitglied des Board oder Schatzmeisterin von International Inner Wheel gewesen sein.

Nominierung:

Jeder Distriktsvorstand (District Committee) kann ein Mitglied vorschlagen, das die Qualifikation für das Amt der Präsidentin besitzt. Mitglieder dürfen nur Distriktsnominierungen von Distriktsvorständen der Nationalen Körperschaft annehmen, deren Mitglied sie sind.

Wahl:

Durch Briefwahl (I.I.W. Headquarters) – jeder Club hat eine Stimme.

Amtszeit:

Die Präsidentin darf dieses Amt nur ein Jahr ausüben und darf dieses Amt nicht nochmals ausüben.

Die unmittelbare Pastpräsidentin, die Präsidentin und die Vizepräsidentin dürfen nicht Inner Wheel-Mitglieder im selben Land oder in derselben Nationalen Körperschaft sein.

b) *Vizepräsidentin*

Qualifikation:

Sie muss Präsidentin eines Nationalen Vorstands, eine Board-Direktorin von International Inner Wheel, ein Mitglied des Board oder Schatzmeisterin von International Inner Wheel gewesen sein.

Nominierung:

Jeder Distriktsvorstand (District Committee) kann ein Mitglied vorschlagen, das die notwendige Qualifikation für das Amt der Vizepräsidentin hat. Mitglieder dürfen nur Nominierungen von Distriktsvorständen der Nationalen Körperschaft annehmen, deren Mitglied sie sind.

Wahl:

Durch Briefwahl (I.I.W. Headquarters) – jeder Club hat eine Stimme.

Amtszeit:

Die Vizepräsidentin darf dieses Amt nur ein Jahr ausüben und darf dieses Amt nicht nochmals ausüben.

Die Unmittelbare Pastpräsidentin, die Präsidentin und die Vizepräsidentin dürfen nicht Inner Wheel-Mitglieder im selben Land oder in derselben Nationalen Körperschaft sein.

c) *Schatzmeisterin*

Qualifikation:

Sie muss Schatzmeisterin eines Nationalen Vorstands (National Governing Body) oder eines Distrikts gewesen sein. Außerdem muss sie zum Zeitpunkt ihrer Nominierung mindestens ein Jahr lang einem Nationalen Vorstand (National Governing Body) angehört haben.

Nominierung:

Jeder Distriktsvorstand kann eine Person vorschlagen, die die notwendige Qualifikation für das Amt der Schatzmeisterin hat. Mitglieder dürfen nur Nominierungen von Distriktsvorständen der Nationalen Körperschaft annehmen, deren Mitglied sie sind.

Wahl:

Durch Briefwahl (I.I.W. Headquarters) – jeder Club hat eine Stimme.

Amtszeit:

Die Schatzmeisterin darf ihr Amt maximal drei Jahre hintereinander ausüben, muss aber jährlich nominiert und gewählt werden. Sie darf dieses Amt nicht nochmals ausüben.

B Board-Direktorinnen

Qualifikation:

Sie müssen Nationale Repräsentantin oder Past Nationale Repräsentantin gewesen sein, um für das Amt der Board-Direktorin im Vorstand von I.I.W. (Governing Body) zur Wahl aufgestellt zu werden. Eine Past I.I.W. Präsidentin darf für das Amt der Board-Direktorin nicht nominiert werden.

Nominierung:

Jeder Distriktsvorstand (District Committee) kann ein entsprechend qualifiziertes Mitglied seines Landes für das Amt einer Board-Direktorin nominieren.

Wahl:

Durch Briefwahl (I.I.W. Headquarters)

Die Board-Direktorinnen sind im selben Wahlgang wie die Vorstandsmitglieder (Officers) zu wählen. Jeder Club hat 16 Stimmen, die alle auf Nominierte aus verschiedenen Ländern fallen müssen. Falls mehr als 16 Personen nominiert wurden, ist jeder Club aufgefordert, für 16 aus der Gesamtzahl der Nominierten zu stimmen. Auf dem Stimmzettel müssen genau 16 der insgesamt Nominierten gewählt werden.

Jeder Stimmzettel, der mehr oder weniger als 16 aufweist, ist ungültig. Bei der Wahl der Board-Direktorinnen werden die ersten 13 Plätze

von den Kandidatinnen eingenommen, die die meisten Stimmen erhalten haben. Die restlichen drei Plätze bleiben Kandidatinnen aus Ländern vorbehalten, die (vor dem 30. Juni des vorangehenden Jahres) weniger als 1000 Mitglieder haben. Die drei Kandidatinnen mit der höchsten Anzahl der Stimmen werden auf diese Plätze gewählt, außer wenn eine oder mehrere dieser Kandidatinnen bereits auf die ersten 13 Plätze gewählt worden sind. Wenn eine oder mehrere dieser Kandidatinnen bereits auf die ersten 13 Plätze gewählt wurden, dann werden die Kandidatinnen mit der nächsthohen Stimmenzahl aus dieser Ländergruppe gewählt. Falls weniger als drei Kandidatinnen aus dieser Ländergruppe zur Verfügung stehen, werden die verbleibenden Plätze von der oder den Kandidatinnen besetzt, die die nächsthöchste Stimmenzahl aufweisen.

Kein Land aus dieser Gruppe (d. h. der Ländergruppe mit weniger als 1000 Mitgliedern) soll eine Board-Direktorin für länger als zwei aufeinanderfolgende Jahre entsenden. Erst nach einem Intervall von einem Jahr darf dieses Land wieder eine Kandidatin nominieren.

Amtszeit:

Eine Board-Direktorin kann nur zwei Jahre im Amt sein, muss aber jährlich gewählt werden.

Ein Inner Wheel-Mitglied, das ein Amt - gewählt oder berufen - im Nationalen Vorstand, im Distrikt oder Club innehat oder welches eine Unmittelbare Past Clubpräsidentin oder Unmittelbare Past Distriktspräsidentin ist, kann nicht gleichzeitig Mitglied des I.I.W. Board sein.

C Satzungsbeauftragte

Die Satzungsbeauftragte wird jährlich von dem Internationalen Inner Wheel Vorstand ernannt und kann ihr Amt höchstens drei Jahre ausüben.

Die Satzungsbeauftragte hat eine Stimme.

Qualifikation:

Sie muss ein ehemaliges Mitglied des Internationalen Inner Wheel-Vorstands gewesen sein.

3. Sitzungen

Jährlich findet eine Sitzung des Internationalen Vorstands statt, außer im Jahr einer Weltkonferenz, in dem eine zweite Sitzung am Vortag der Weltkonferenz anberaumt wird.

Der Internationale Vorstand (Governing Body) kann auch zwischen den Sitzungen einen Beschluss über dringliche Angelegenheiten fassen. Der schriftliche Beschluss muss jedem Mitglied des Internationalen Vorstands zugeschickt werden, das seinerseits seine Zustimmung oder Ablehnung schriftlich der Sekretärin von International Inner Wheel bekannt geben muss. Der Beschluss muss mit einer Mehrheit von 75% gefasst werden. Dieses Verfahren wird durch den Geschäftsführenden Vorstand in die Wege geleitet.

4. Clubs ohne Distriktszugehörigkeit (Non Districted Clubs)

Der Internationale Vorstand ist zuständig für Clubs ohne Distriktszugehörigkeit, wenn es dort keinen Nationalen Vorstand gibt.

WAHL DES INTERNATIONALEN VORSTANDS (Governing Body)

Das Verfahren bei der Wahl von Vorstandsmitgliedern von International Inner Wheel ist folgendermaßen:

- 1 **Nominierungen** – mit Einwilligung der Vorgeschlagenen – werden von den Distriktsvorständen (District Committees) der Nationalen Körperschaft, deren Mitglied sie sind, gegenüber ihrer Nationalen Körperschaft ausgesprochen. Mitglieder dürfen Distriktsnominierungen nur von Distriktsvorständen der eigenen Nationalen Körperschaft annehmen.

Im Falle, dass zwei oder mehr Distriktsnominierungen für ein Amt von Distriktsvorständen derselben Nationalen Körperschaft erfolgen, muss eine Wahl zur Nominierung stattfinden, die von der Nationalen Körperschaft organisiert werden muss. Die Nationale Körperschaft muss dem Distriktsvorstand, dessen Nominierung erfolgreich war, das Wahlergebnis mitteilen. Der Distriktsvorstand muss dem I.I.W. Sekretariat (I.I.W. Headquarters) dann bis zum 30. September ein ausgefülltes Nominierungsformular vorlegen.

Wahlwerbung (canvassing), d. h. das Werben um Stimmen, ist VERBOTTEN – einerlei, ob dies brieflich oder auf anderem Wege erfolgt – und führt zur Disqualifikation der betreffenden Kandidatin.

- 2 **Eine Liste der Nominierten** mit einer kurzen Beschreibung der Ämter, die sie innegehabt haben, wird von I.I.W. Headquarters an alle Clubs gesandt, zusammen mit einem offiziellen Stimmzettel und einem Rückumschlag.

Der ausgefüllte Stimmzettel muss beim I.I.W. Sekretariat (I.I.W. Headquarters) bis zum 31. März eingehen, andernfalls ist er ungültig.

Stimmzettel von Clubs, die ihre internationalen Mitgliedsbeiträge (Capitation fees) nicht bezahlt haben, sind null und nichtig.

- 3 **Falls** zwei Nominierte die gleiche Anzahl von Stimmen erhalten, hat die Präsidentin die entscheidende Stimme.
- 4 **Die Wahlergebnisse** für das Amt der Präsidentin, Vizepräsidentin, Schatzmeisterin, Board-Direktorinnen und der Redakteurin von International Inner Wheel werden gleichzeitig allen Nationalen Körperschaften und allen Clubs ohne Distriktszugehörigkeit zugesandt.
- 5 **Wenn das Amt nicht wahrgenommen werden kann**, folgt der Präsidentin die Vizepräsidentin für den Rest des Jahres im Amt nach. Dies soll sie jedoch nicht daran hindern, die Nominierung und Wahl zur Präsidentin anzunehmen.

Für die Vizepräsidentin kann der Internationale Vorstand eine qualifizierte Nachfolgerin für den Rest des Jahres berufen. Dies soll diese jedoch nicht daran hindern, die Nominierung und Wahl zur Vizepräsidentin anzunehmen.

Für die Schatzmeisterin kann der Internationale Vorstand eine qualifizierte Nachfolgerin für den Rest des Jahres ernennen.

Die Position der Board-Direktorin bleibt bis zum folgenden 30. Juni unbesetzt.

Satzungsbeauftragte: Der Internationale Inner Wheel Vorstand ernennt für den Rest des Jahres eine qualifizierte Nachfolgerin.

AUSSCHÜSSE

1. Geschäftsführender Vorstand

Der Geschäftsführende Vorstand (Executive Committee) besteht aus der Präsidentin, der Vizepräsidentin, der Unmittelbaren Pastpräsidentin und der Schatzmeisterin.

Aufgaben des Geschäftsführenden Vorstands:

Der Geschäftsführende Vorstand ist mit der Abwicklung der laufenden Geschäfte betraut. Außerdem verwaltet er im Auftrag des I.I.W. Vorstands das Vermögen von International Inner Wheel.

2. Satzungsausschuss

Der Satzungsausschuss besteht aus der Satzungsbeauftragten, der Präsidentin und der Vizepräsidentin von I.I.W.

3. Ausschuss zur Vorbereitung einer I.I.W. Konferenz

Dieser Ausschuss wird von einer Vorsitzenden geleitet, hier Konferenz-Koordinatorin genannt. Sie wird vom I.I.W. Vorstand (Governing Body) berufen aus der Gruppe derer, die das Gastland zum Zeitpunkt seiner Bewerbung um die Ausrichtung der I.I.W. Konferenz vorgeschlagen hat.

Weiterhin gehören dem Ausschuss die I.I.W. Vizepräsidentin und die I.I.W. Schatzmeisterin von Amts wegen an sowie weitere Mitglieder gemäß dem Organisationsplan der Konferenz.

Zusätzlich ist die I.I.W. Präsidentin des Konferenzjahres während dieses Jahres Mitglied des Ausschusses.

REDAKTEURIN

Die Redakteurin ist nicht Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands, nimmt aber an den alle drei Jahre stattfindenden Konferenzen als Beobachterin teil mit den gleichen Vorteilen wie denen einer Board-Direktorin, einschließlich der Erstattung der Kosten im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Konferenz.

Qualifikation:

Sie muss zum Zeitpunkt ihrer Nominierung mindestens ein Jahr lang Redakteurin einer Nationalen Körperschaft oder Distriktsredakteurin gewesen sein.

Distriktsnominierung:

Jeder Distriktsvorstand kann ein für das Amt der Redakteurin qualifiziertes Mitglied nominieren.

Wahl:

Durch Briefwahl (I.I.W. Headquarters) – jeder Club hat eine Stimme.

Amtszeit:

Die Redakteurin kann ihr Amt drei Jahre hintereinander innehaben, sie muss aber jedes Jahr gewählt werden.

Wenn das Amt nicht wahrgenommen werden kann, kann der I.I.W. Vorstand eine qualifizierte Nachfolgerin für den Rest des Jahres berufen.

FINANZEN

Das Geschäftsjahr von International Inner Wheel beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni.

1 Beiträge

Jeder Club muss an International Inner Wheel einen jährlichen Beitrag für jedes Mitglied (Capitation fee) entrichten. Die Höhe dieses Beitrages wird von Zeit zu Zeit auf einer I.I.W. Konferenz festgesetzt. Sollte in den dazwischen

liegenden Jahren die Inflation des Pfund Sterling eine Beitragserhöhung notwendig machen, ist der I.I.W. Vorstand (I.I.W. Governing Body) ermächtigt, den Jahresbeitrag um den gleichen Prozentsatz zu erhöhen wie die Erhöhung des Lebenshaltungskosten-Indexes im Vereinigten Königreich, aber um nicht mehr als 5%.

Jeder Antrag, den internationalen Mitgliedsbeitrag (Capitation fee) auf einer Konferenz zu ändern, muss allen Clubs mindestens vier Monate vor dieser Konferenz schriftlich unterbreitet werden.

2 Ausgaben

Die vom I.I.W. Vorstand (I.I.W. Governing Body) verursachten Ausgaben müssen vom Konto von International Inner Wheel getragen werden. Diese Auslagen müssen vom I.I.W. Geschäftsführenden Vorstand (Executive Committee) genehmigt werden.

3 Rechnungsprüfung

Die Rechnungsführung von International Inner Wheel muss von einem qualifizierten Wirtschaftsprüfer geprüft werden, der jedes Jahr vom I.I.W. Vorstand (I.I.W. Governing Body) ernannt wird. Der Finanzabschluss (in Kopie) wird allen Clubs zum 1. April zugestellt.

4 Zahlungen

Alle Zahlungen vom Konto von International Inner Wheel erfolgen durch Scheck, Dauerauftrag, Abbuchung oder Banküberweisung, vorausgesetzt, dass die Zahlung genehmigt ist und von zwei Mitgliedern des Geschäftsführenden Vorstands von International Inner Wheel (Executive Committee) unterschrieben wird.

TREUHÄNDERINNEN (TRUSTEES)

Der I.I.W. Vorstand (I.I.W. Governing Body) hat die Vollmacht, zwei Treuhänderinnen zu ernennen, welchen die Verantwortung für das Eigentum von International Inner Wheel übertragen wird.

- 1 Die Treuhänderinnen sind für die allgemeine Verwaltung des ihnen anvertrauten Eigentums verantwortlich; sie haben erforderliche größere Reparaturen oder Änderungen zu genehmigen.
- 2 Der I.I.W. Vorstand (I.I.W. Governing Body) stellt die Treuhänderinnen von jeder Haftung frei, die sich aus Ansprüchen und Forderungen aus ihrer Tätigkeit ergibt.

- 3 Der I.I.W. Vorstand (I.I.W. Governing Body) hat die Vollmacht, Treuhänderinnen zu ernennen oder zu entlassen.
- 4 Jede Treuhänderin muss ein ehemaliges Board-Mitglied/Board-Direktorin sein, wobei eine aus Großbritannien und Irland stammen muss und eine aus einem anderen Land.

NATIONALE REPRÄSENTANTINNEN

Eine Nationale Repräsentantin kann von jedem Land gewählt werden, das einen oder mehrere Distrikte mit jeweils vier oder mehr Clubs hat. Der Distrikt (die Distrikte) muss (müssen) vorher mindestens zwei Jahre als Distrikt bestanden haben.

Qualifikation:

- 1 **In einem Land mit Distrikten ohne einen Nationalen Vorstand (National Governing Body)** muss die Nationale Repräsentantin entweder PAST DISTRIKTSPRÄSIDENTIN, Vizepräsidentin, Sekretärin oder Schatzmeisterin sein, wo diese Ämter durch Nominierung und Wahl besetzt worden sind. Eine entsprechend qualifizierte Stellvertreterin muss zur gleichen Zeit wie die Nationale Repräsentantin gewählt werden. Im Falle einer Vakanz muss der Distriktsvorstand (müssen die Distriktsvorstände) der betroffenen Nationalen Körperschaft eine entsprechend qualifizierte Nachfolgerin für die restliche Amtszeit wählen.
- 2 **In Ländern mit einem Nationalen Vorstand (National Governing Body)** muss die Nationale Repräsentantin entweder PAST DISTRIKTSPRÄSIDENTIN, Vizepräsidentin, Sekretärin oder Schatzmeisterin sein, wo diese Ämter durch Nominierung und Wahl besetzt worden sind. Sie muss außerdem zur Zeit ihrer Nominierung (31. Oktober) mindestens ein Jahr lang ein Amt im Nationalen Vorstand (National Governing Body) innegehabt haben.
 Eine entsprechend qualifizierte Stellvertreterin muss zur gleichen Zeit wie die Nationale Repräsentantin gewählt werden.
 Im Falle einer Vakanz muss die Stellvertreterin der Nationalen Repräsentantin das Amt übernehmen. Der betroffene Nationale Vorstand muss eine entsprechend qualifizierte Stellvertreterin der Nationalen Repräsentantin für die restliche Amtszeit wählen.

Nominierung:

Jeder Distrikt kann nicht mehr als eine Nationale Repräsentantin nominieren. Nominierungen müssen mit der Zustimmung der Nominierten schriftlich bis zum 31. Oktober an die Nationale Repräsentantin geschickt werden. Falls zwei oder mehr Nominierungen von den Distrikten eines Landes vorgelegt werden, muss eine Wahl stattfinden.

Die Nationale Repräsentantin schickt an alle Clubs eine Liste der Nominierten mit einer kurzen Beschreibung der von diesen ausgeübten Ämter, zusammen mit einem offiziellen Wahlzettel und einem Rückumschlag, der bis zum 15. Februar an die Nationale Repräsentantin zurückgeschickt werden muss.

Wahl:

Alle Clubs des Landes nehmen an der Wahl der Nationalen Repräsentantin und der Stellvertreterin teil.

Die Wahl erfolgt durch Briefwahl – jeder Club hat eine Stimme. Die Wahlscheidung erfolgt durch einfache Mehrheit.

Amtszeit:

Die Nationale Repräsentantin kann höchstens zwei Jahre im Amt sein, muss aber jährlich bis zum 31. März gewählt werden.

ZUGEHÖRIGKEIT ZU ANDEREN ORGANISATIONEN

Inner Wheel darf nicht Mitglied anderer Organisationen werden, sei es auf nationaler Ebene, Distrikts- oder Clubebene, da es seine Mitglieder weder einer Satzung noch einer Entscheidung unterwerfen kann, über die es keine Kontrolle hat.

INTERNATIONAL INNER WHEEL KONFERENZ (CONVENTION)

1 **International Inner Wheel Konferenzen** werden in Abständen von nicht weniger als drei Jahren an einem Ort abgehalten, zu dem – nach dem begründeten Dafürhalten des I.I.W. Vorstands (I.I.W. Governing Body) – stimmberechtigte Delegierte (Voting Delegates) aus jedem Land, in dem es Inner Wheel gibt, freien Zugang haben.

Der Tagungsort der I.I.W. Konferenz wird vom I.I.W. Vorstand (I.I.W. Governing Body) festgelegt.

2 **Geschäftsabwicklung bei der International Inner Wheel Konferenz**

A Der I.I.W. Vorstand (I.I.W. Governing Body) legt den offiziellen Rechenschaftsbericht und den geprüften Finanzabschluss vor.

B Der internationale Mitgliedsbeitrag (Capitation fee) wird festgelegt.

C Änderungen oder Ergänzungen der Internationalen Satzung werden erwogen und entsprechende Maßnahmen ergriffen.

D Änderungen oder Ergänzungen der Allgemeinen Distriktsrichtlinien und der Allgemeinen Clubrichtlinien (Standard District Rules und Standard Club Rules) werden erwogen und entsprechende Maßnahmen ergriffen.

E Inner Wheel betreffende Angelegenheiten werden diskutiert.

- 3 Jedes Land, das stimmberechtigte Delegierte (Voting Delegates) zur I.I.W. Konferenz entsendet, trägt deren finanziellen Aufwand selbst.
- 4 Jeder Club, jeder Distriktsvorstand und jeder Nationale Vorstand ist berechtigt, eine stimmberechtigte Delegierte (Voting Delegate) zu entsenden und im Falle der Vakanz eine Vertreterin zu berufen. Jedes Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands von I.I.W. und jede Board-Direktorin, die I.I.W. Satzungsbeauftragte, jede Nationale Repräsentantin und jede I.I.W. Pastpräsidentin ist stimmberechtigte Delegierte. Wenn die oben Genannten nicht persönlich vertreten sind, können sie folgende Personen als Stimmbvollmächtigte (Proxy-Vote-Holder) benennen: Eine Nationale Repräsentantin, eine Past Nationale Repräsentantin, ein Past Board Mitglied, eine Past Board Direktorin, die stimmberechtigte Delegierte eines Distriktsvorstands, die alle dem Vorstand angehören müssen, dessen Mitglied sie sind, oder die Offizielle I.I.W. Stimmbvollmächtigte. Die Offizielle I.I.W. Bevollmächtigte muss sich streng an die ihr erteilten Vorgaben halten, allen anderen Stimmbvollmächtigten kann für die Abstimmung Entscheidungsfreiheit eingeräumt werden.

Jede stimmberechtigte Delegierte darf, anders als die Offizielle I.I.W. Bevollmächtigte, nicht mehr als 70 Vollmacht-Stimmen einbringen.

Jedes Inner Wheel-Mitglied kann als Beobachterin teilnehmen, aber die Geschäfte dürfen nur von den stimmberechtigten Delegierten abgewickelt werden.

5 **Abstimmungen**

Jeder Antrag auf Satzungsänderung bedarf der Zweidrittelmehrheit all derer, die persönlich oder durch eine Stimmbvollmächtigte abstimmen. Alle anderen Anträge werden mit einfacher Mehrheit entschieden.

6 **Übersetzung**

Jedes Land oder jeder Distrikt, die Delegierte zu einer Konferenz schicken, können eine Simultanübersetzung in die eigene Landessprache oder eine Sprache ihrer Wahl beantragen. Die hierfür entstehenden Kosten müssen vom Land oder Distrikt übernommen werden.

GESCHÄFTSORDNUNG

1. Die Präsidentin, die Vizepräsidentin, oder wenn die Umstände es erfordern, eine I.I.W. Pastpräsidentin übernimmt den Vorsitz bei der Weltkonferenz, wie dies vom I.I.W. Geschäftsführenden Vorstand vorgeschlagen und bei der Sitzung des I.I.W. Vorstands unmittelbar vor der Weltkonferenz mit einfacher Mehrheit beschlossen wurde.
2. Alle Geschäfte müssen von den stimmberechtigten Delegierten abgewickelt werden.

3. Alle stimmberechtigten Delegierten wenden sich mit ihrem Wortbeitrag an die Vorsitzende.
4. Die stimmberechtigten Delegierten müssen sich in ihrem Redebeitrag an die zur Diskussion stehende Sache halten.
5. Wenn zwei oder mehr stimmberechtigte Delegierte sich zur gleichen Zeit erheben, entscheidet die Präsidentin, wer zuerst spricht.
6. Jeder Antrag muss vom Club, Distrikt oder der Nationalen Körperschaft selbst oder von ihren ordnungsgemäß ernannten Stimmbvollmächtigten eingebracht werden.
7. Jeder Antrag muss unterstützt werden (must be seconded), bevor er zur Diskussion gestellt wird.
8. Wer einen Antrag einbringt, darf nicht mehr als drei Minuten sprechen.
9. Andere stimmberechtigte Delegierte, die zu einem Antrag Stellung nehmen, dürfen nicht länger als zwei Minuten sprechen.
10. Wer einen Antrag eingebracht hat, hat das Recht auf Erwiderung, darf aber nicht länger als drei Minuten sprechen.
11. Keine stimmberechtigte Delegierte darf mehr als einen Ergänzungsantrag (amendment) zu jedem Antrag einbringen oder unterstützen, außer wenn sie zusätzlich als Stimmbvollmächtigte (proxy) handelt.
12. Jeder Ergänzungsantrag muss für den Antrag, zu dem er eingebracht worden ist, relevant sein.
13. Jeder Ergänzungsantrag muss vor der Diskussion ordnungsgemäß eingebracht und unterstützt (seconded) werden.
14. Wer einen Ergänzungsantrag einbringt, darf nicht länger als drei Minuten sprechen.
15. Andere stimmberechtigte Delegierte, die sich zu einem Ergänzungsantrag äußern, dürfen nicht länger als zwei Minuten sprechen.
16. Wer einen Ergänzungsantrag eingebracht hat, hat das Recht auf Erwiderung, darf aber nicht länger als zwei Minuten sprechen.
17. Für jeden Antrag auf Satzungsänderung ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.
18. Alle anderen Anträge werden durch einfache Mehrheit entschieden. Bei Stimmgleichheit hat die Präsidentin die entscheidende Stimme.

SATZUNGSÄNDERUNGEN

Internationaler Vorstand, Nationale Vorstände, Distriktvorstände und Clubs dürfen Anträge zur Satzungsänderung stellen. Solche Anträge von Nationalen Vorständen, Distriktvorständen und Clubs ohne Distriktszugehörigkeit werden direkt an das Sekretariat von International Inner Wheel gesandt. Clubs, die einem Distrikt angehören, unterbreiten solche Anträge dem Distriktvorstand zur Begutachtung und können sie dann an das Sekretariat von International Inner Wheel senden. Anträge zur Satzung, die Clubs und Distrikte ohne Nationalen Vorstand betreffen, werden nur von solchen Clubs und Distrikten und vom internationalen Vorstand angenommen. Nur diese Clubs und Distrikte ohne Nationalen Vorstand können über diese Anträge abstimmen. Anträge zur Änderung der Satzung dürfen im Sekretariat von International Inner Wheel nicht später als 18 Monate vor der I.I.W. Konferenz eingehen.

Ergänzungsanträge zu diesen Anträgen dürfen im Sekretariat von International Inner Wheel nicht später als sechs Monate vor der I.I.W. Konferenz eingehen.

Im Falle der Dringlichkeit und vorausgesetzt, dass mindestens 30 Tage vorher eine schriftliche Mitteilung ergangen ist, kann diese Satzung bei einer Sitzung des I.I.W. Vorstands (I.I.W. Governing Body), an der alle Mitglieder persönlich teilnehmen, durch eine Resolution geändert werden. Die Entscheidung muss mit einer Mehrheit von mindestens 75% der Stimmberechtigten getroffen werden.

Eine solche Satzungsänderung muss innerhalb von zwei Jahren nach der Sitzung des I.I.W. Vorstands, bei der diese Entscheidung getroffen wurde, durch eine I.I.W. Konferenz ratifiziert werden. Sie wird vorübergehend sofort wirksam, und zwar nur für einen Zeitraum von zwei Jahren, bis sie von einer I.I.W. Konferenz ratifiziert oder abgelehnt wird. Andernfalls verfällt sie.

Wenn eine schriftliche Mitteilung 30 Tage vorher nicht erfolgen kann, darf diese Satzung bei einer Sitzung des I.I.W. Vorstands (I.I.W. Governing Body), an der alle Mitglieder persönlich teilnehmen, durch eine Resolution geändert werden. Diese Entscheidung erfolgt durch Einzelabstimmung mit einer Mehrheit von mindestens 75% der Anwesenden, vorausgesetzt, dass eine solche Satzungsänderung nur bis zur darauf folgenden Sitzung des I.I.W. Vorstands (I.I.W. Governing Body) gültig ist.

Jeder Antrag, der einen ähnlichen Inhalt hat wie ein Antrag, der bei zwei aufeinander folgenden Konferenzen eingebracht und abgelehnt worden ist, wird für die folgende Konferenz nicht zugelassen, mit Ausnahme von Anträgen zur Änderung der Mitgliedschaft. Im Falle einer Kontroverse liegt die endgültige Entscheidung bei der Vorsitzenden des Sitzungsausschusses.

RICHTLINIEN (Standard Rules) FÜR CLUBS OHNE NATIONALEN VORSTAND

1 Name

Der Name des Clubs lautet: „Inner Wheel Club“

2 Leitendes Gremium (Clubvorstand, Governing Body)

Es umfasst alle aktiven Mitglieder und aktiven Ehrenmitglieder des Clubs.

A *Officers:*

Präsidentin

Vizepräsidentin oder Vizepräsidentinnen

Unmittelbare Pastpräsidentin

Sekretärin

Schatzmeisterin

B *Weitere Vorstandsmitglieder:*

Korrespondentin

Beauftragte für den Internationalen Dienst

Bis zu sechs weitere Mitglieder

C Alle weiteren aktiven Mitglieder oder aktiven Ehrenmitglieder.

A und B (Officers und weitere Vorstandsmitglieder) bilden den Geschäftsführenden Clubvorstand (Executive Committee)

3 Qualifikation

Präsidentin und Vizepräsidentin:

Sie müssen dem Geschäftsführenden Clubvorstand (Executive Committee) mindestens ein Jahr vor Übernahme ihres Amtes angehört haben.

4 Nominierung

Die Clubmitglieder können, mit Einverständnis der Nominierten, Mitglieder mit den entsprechenden Voraussetzungen für die folgenden Ämter vorschlagen:

Officers des Geschäftsführenden Vorstands

Korrespondentin

Beauftragte für den Internationalen Dienst

Bis zu sechs weitere Mitglieder des Geschäftsführenden Clubvorstands
(Delegierte im Distriktsvorstand und Stellvertreterinnen)

Nominierungen für die oben genannten Ämter müssen spätestens sieben Tage vor dem Meeting, an welchem die Wahlen stattfinden, schriftlich an die Sekretärin gerichtet werden. Ein solches Meeting muss vor dem 31. März stattfinden.

Die Clubmitglieder nominieren (mit Einverständnis der Vorgeschlagenen) und wählen eine stimmberechtigte Delegierte für die nächste I.I.W. Konferenz und benennen eine Stellvertreterin.

5 Präsidentin

- A Die Präsidentin wird für ein Jahr nominiert und gewählt. Unter besonderen Umständen kann der Geschäftsführende Vorstand von International Inner Wheel ein weiteres Jahr gestatten (die Erlaubnis muss durch den Distriktsvorstand eingeholt werden). Clubs ohne Distriktszugehörigkeit wenden sich direkt an das Sekretariat von International Inner Wheel (I.I.W. Headquarters). Wenn eine Gründungspräsidentin es wünscht, kann sie im Einverständnis mit ihrem Club anschließend an das verkürzte Jahr unmittelbar nach der Clubgründung für ein weiteres Inner Wheel-Jahr im Amt bleiben. Eine Genehmigung von International Inner Wheel ist nicht erforderlich.
- B Wenn das Amt nicht wahrgenommen werden kann, folgt die Vizepräsidentin nach.
- C Die Präsidentin
 - (i) hat den Vorsitz bei allen Club-Meetings,
 - (ii) leitet als Vorsitzende des Geschäftsführenden Clubvorstands die Arbeit und die Aktivitäten des Clubs.

6 Vizepräsidentin(nen)

- A Die Vizepräsidentin wird jährlich nominiert und gewählt und darf nicht mehr als zwei aufeinanderfolgende Jahre im Amt sein.
- B Sie vertritt, wenn nötig, die Präsidentin.
- C Wenn das Amt nicht wahrgenommen werden kann, wählt der Club ein früheres oder gegenwärtiges Mitglied des Geschäftsführenden Clubvorstands für die Übernahme des Amtes.

7 Sekretärin

- A Die Sekretärin wird für ein Jahr nominiert und gewählt, aber sie kann jährlich wiedergewählt werden, und zwar für einen Zeitraum von maximal drei aufeinanderfolgenden Jahren.

- B Wenn das Amt nicht wahrgenommen werden kann, beruft der Geschäftsführende Clubvorstand eine Nachfolgerin.
- C Die Sekretärin
 - a) lädt zu den Meetings ein,
 - b) schreibt Protokolle der Meetings,
 - c) bereitet einen Jahresbericht vor,
 - d) erledigt umgehend die allgemeine Korrespondenz.

8 Schatzmeisterin

- A Die Schatzmeisterin wird für ein Jahr nominiert und gewählt, aber sie kann jährlich wiedergewählt werden, und zwar für einen Zeitraum von maximal drei aufeinanderfolgenden Jahren.
- B Wenn das Amt nicht wahrgenommen werden kann, beruft der Geschäftsführende Clubvorstand eine Nachfolgerin.
- C Die Schatzmeisterin
 - a) nimmt alle Gelder entgegen,
 - b) verwaltet das Vermögen des Clubs.

9 Unmittelbare Pastpräsidentin

Die Unmittelbare Pastpräsidentin darf in dem Jahr nach ihrer Amtszeit in kein Amt im Club oder im Geschäftsführenden Clubvorstand gewählt werden.

10 Clubkorrespondentin und Clubbeauftragte für den Internationalen Dienst

- A Sie werden für ein Jahr nominiert und gewählt, können aber jährlich wiedergewählt werden, und zwar für einen Zeitraum von maximal drei aufeinanderfolgenden Jahren.
- B Wenn das Amt nicht wahrgenommen werden kann, beruft der Geschäftsführende Clubvorstand eine Nachfolgerin.

11 Weitere Vorstandsmitglieder

- A Alle weiteren Mitglieder des geschäftsführenden Clubvorstands werden für ein Jahr nominiert und gewählt, aber sie können jährlich für einen Zeitraum von maximal zwei aufeinanderfolgenden Jahren wieder gewählt werden.
- B Wenn das Amt nicht wahrgenommen werden kann, beruft der Vorstand für den Rest des Jahres ein anderes Clubmitglied.

12 Stimmberechtigte Delegierte im Distriktsvorstand

- A Stimmberechtigte Delegierte müssen zur Zeit ihrer Nominierung mindestens ein Jahr dem Geschäftsführenden Vorstand eines Clubs angehört haben.
- B Sie dürfen ihr Amt nicht länger als drei aufeinanderfolgende Jahre innehaben, sofern sie nicht in den Geschäftsführenden Distriktsvorstand gewählt werden.
- C Wenn das Amt nicht wahrgenommen werden kann, beruft der Club eine geeignete Nachfolgerin.

13 Mitgliedschaft in Clubs

Aktive Mitgliedschaft – wie in der Satzung von International Inner Wheel festgelegt.

Aktive Ehrenmitgliedschaft – wie in der Satzung von International Inner Wheel festgelegt.

Außerordentliche Mitgliedschaft – wie in der Satzung von International Inner Wheel festgelegt.

14 Meetings

- A Sitzungen des Geschäftsführenden Clubvorstands werden so oft wie nötig abgehalten.
Außerordentliche Sitzungen werden von der Präsidentin oder auf Antrag von zwei Mitgliedern des Geschäftsführenden Vorstands einberufen.
- B Meetings werden so oft abgehalten, wie es die Mitglieder wünschen. Außerordentliche Meetings werden von der Präsidentin oder auf Antrag von mindestens 20% der Mitglieder einberufen.
Die Einladungsfrist muss mindestens 48 Stunden betragen.
- C Eine jährliche Mitgliederversammlung muss vor dem 30. Juni abgehalten werden.

15 Abstimmungen

- A Die Stimmabgabe bei Wahlen erfolgt in geheimer Wahl.
- B Andere Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen, wenn nicht mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Anwesenden eine andere Abstimmung verlangt.
- C Bei Stimmgleichheit hat die Präsidentin die entscheidende Stimme.
- D Stimmübertragung ist nicht möglich.

16 Beschlussfähigkeit

- A Vier Mitglieder des Geschäftsführenden Clubvorstands. Mindestens zwei von ihnen müssen Officer des Clubs sein.
- B 20% der Clubmitglieder.

17 Finanzen und Rechnungsprüfung

- A Das Rechnungsjahr beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni.
- B *Beiträge*
Jedes Mitglied entrichtet einen vom Club beschlossenen Jahresbeitrag, der am 1. Juli fällig wird.
Mitglieder, die nach Ablauf von drei Monaten nicht bezahlt haben, werden von der Sekretärin schriftlich gemahnt.
Neue Mitglieder, die während eines laufenden Jahres beitreten, können einen ermäßigten Beitrag bezahlen, der im Ermessen des Geschäftsführenden Vorstands liegt.
- C *Ausgaben*
Ausgaben, die durch die Arbeit im Club entstehen, werden vom Clubkonto bezahlt.
- D *Zahlungen*
Zahlungen vom Clubkonto erfolgen durch Scheck, der von zwei der folgenden Vorstandsmitglieder unterzeichnet wird:
 - (i) Präsidentin
 - (ii) Schatzmeisterin
 - (iii) SekretärinZahlungen können auch erfolgen über Dauerauftrag, Abbuchung oder Überweisung, unter der Voraussetzung, dass die Zahlung genehmigt und von zwei Mitgliedern des Geschäftsführenden Vorstands unterzeichnet ist.
- E *Rechnungsprüfung*
Die Rechnungsführung des Clubs muss geprüft werden und der Finanzabschluss wird den Mitgliedern mindestens vier Tage vor der jährlichen Mitgliederversammlung zugestellt.

18 Austritt

Ein Austritt muss der Sekretärin schriftlich mit einmonatiger Frist bis Ende Mai mitgeteilt werden.

Der Jahresbeitrag und gegebenenfalls Schulden gegenüber dem Club müssen bis zum Ende des Jahres, in dem der Austritt erfolgt, bezahlt werden.

RICHTLINIEN (Standard Rules) FÜR DISTRIKTE OHNE NATIONALEN VORSTAND DISTRIKTSVORSTAND (District Committee)

1 NAME

Der Name des Distrikts lautet: „Distrikt Nr.....“, wobei International Inner Wheel die Nummer zuteilt und auch die Grenzen festlegt.

2 LEITENDES GREMIUM (Governing Body)

Das Leitende Gremium des Distrikts ist der Distriktsvorstand (District Committee)

A *Officers:*

Präsidentin

Vizepräsidentin oder Vizepräsidentinnen

Unmittelbare Pastpräsidentin

Sekretärin

Schatzmeisterin

B *Weitere Vorstandsmitglieder von Amts wegen (Ex-officio-members) mit Stimmrecht:*

Gründungsbeauftragte

Beauftragte für den Internationalen Dienst

Redakteurin

C *Stimmberechtigte Clubdelegierte:*

Zwei stimmberechtigte Delegierte aus jedem Club oder deren Stellvertreterinnen.

Bei 51 oder mehr aktiven Mitgliedern und aktiven Ehrenmitgliedern kann ein Club eine weitere stimmberechtigte Delegierte wählen.

A und B (Officers und Vorstandsmitglieder von Amts wegen) bilden den Geschäftsführenden Distriktsvorstand.

3 QUALIFIKATION

Präsidentin:

Sie muss dem Geschäftsführenden Distriktsvorstand zum Zeitpunkt ihrer Nominierung mindestens ein Jahr angehört haben und außerdem Mitglied im Geschäftsführenden Vorstand (Officers) eines Clubs gewesen sein. Präsidentin und Vizepräsidentin dürfen nicht demselben Club angehören.

Vizepräsidentin:

Sie muss dem Geschäftsführenden Distriktsvorstand zum Zeitpunkt ihrer Nominierung mindestens ein Jahr angehört haben und außerdem Mitglied im

Geschäftsführenden Vorstand (Officers) eines Clubs gewesen sein. Vizepräsidentin und Präsidentin dürfen nicht demselben Club angehören.

Sekretärin und Schatzmeisterin:

Sie müssen zum Zeitpunkt ihrer Nominierung einem Distriktsvorstand mindestens ein Jahr angehört haben.

Gründungsbeauftragte:

Sie muss zum Zeitpunkt ihrer Nominierung einem Distriktsvorstand als Officer mindestens ein Jahr angehört haben.

Beauftragte für den Internationalen Dienst:

Sie muss zum Zeitpunkt ihrer Nominierung einem Distriktsvorstand mindestens ein Jahr angehört haben und Mitglied des Distriktsausschusses für den Internationalen Dienst gewesen sein, wo ein solcher existiert.

Redakteurin:

Sie muss zum Zeitpunkt ihrer Nominierung mindestens ein Jahr einem Distriktsvorstand angehört oder das Amt der Clubkorrespondentin innegehabt haben.

Stimmberechtigte Delegierte und ihre Stellvertreterinnen:

Sie müssen zum Zeitpunkt ihrer Nominierung mindestens ein Jahr einem Geschäftsführenden Clubvorstand angehört haben.

Eine Kandidatin für ein Amt im Geschäftsführenden Distriktsvorstand darf nicht gleichzeitig ein Amt in ihrem Clubvorstand innehaben.

Wenn ein Distrikt geteilt wird, können Mitglieder des neuen Distrikts ihre Qualifikation für ein Amt in den neuen Distrikt einbringen.

4 NOMINIERUNG UND AMTSZEIT

Jeder Club kann, mit Einverständnis der Vorgeschlagenen, Mitglieder nominieren, die die Qualifikation für die folgenden Ämter haben:

Präsidentin:

jährlich nominiert und gewählt, für höchstens zwei aufeinanderfolgende Jahre.

Vizepräsidentin oder Vizepräsidentinnen:

jährlich nominiert und gewählt, für höchstens zwei aufeinanderfolgende Jahre.

Sekretärin:

wird jährlich gewählt, darf höchstens drei aufeinanderfolgende Jahre im Amt sein.

Schatzmeisterin:

wird jährlich gewählt, darf höchstens drei aufeinanderfolgende Jahre im Amt sein.

Gründungsbeauftragte:

wird jährlich gewählt, darf höchstens drei aufeinanderfolgende Jahre im Amt sein.

Beauftragte für den Internationalen Dienst:

wird jährlich gewählt, darf höchstens drei aufeinanderfolgende Jahre im Amt sein.

Redakteurin:

wird jährlich gewählt, darf höchstens drei aufeinanderfolgende Jahre im Amt sein.

Nominierungen müssen schriftlich bis zum 1. Februar an die Distriktssekretärin erfolgen.

**5 NATIONALE REPRÄSENTANTIN
STELLVERTRETENDE NATIONALE REPRÄSENTANTIN
VORGESCHLAGENE BOARD-DIREKTORIN**

Nominierung:

- A Nominierungen können mit Einverständnis der Vorgeschlagenen von dem Distriktsvorstand (den Distriktsvorständen) vorgenommen werden und müssen schriftlich bis spätestens 31. Oktober an die Nationale Repräsentantin gesandt werden.
- B Eine Liste der Nominierten mit einer kurzen Beschreibung ihrer Ämter wird von der Nationalen Repräsentantin mit einem offiziellen Wahlzettel und einem Briefumschlag an alle Clubs gesandt. Die Wahlunterlagen müssen bis spätestens 15. Februar an die Nationale Repräsentantin zurückgeschickt werden. Um wahlberechtigt zu sein, müssen die Clubs ihre Internationalen Mitgliedsbeiträge bis zum 31. Oktober bezahlt haben. Jeder Club hat eine Stimme.
- C Eine vertrauenswürdige Person soll die Wahlumschläge öffnen, die Stimmen auszählen und die Ergebnisse unverzüglich an das Sekretariat von International Inner Wheel in England schicken.

PFLICHTEN DER MITGLIEDER DES GESCHÄFTSFÜHRENDEN VORSTANDS

6 PRÄSIDENTIN

Die Präsidentin

- A hat bei allen Sitzungen des Distriktsvorstands den Vorsitz und leitet die Arbeit und die Aktivitäten des Distrikts.
- B ist von Amts wegen Mitglied aller Ausschüsse.
Wenn das Amt nicht wahrgenommen werden kann, folgt die Vizepräsidentin nach. Im Fall von zwei Vizepräsidentinnen folgt die 1. Vizepräsidentin nach.

7 VIZEPRÄSIDENTIN

Die Vizepräsidentin vertritt die Präsidentin in ihrer Abwesenheit.

8 SEKRETÄRIN

Die Sekretärin

- A versendet Einladungen zu den Sitzungen, führt Protokoll und ist zuständig für die Ablage,
- B führt die gesamte Korrespondenz,
- C versendet spätestens bis zum 14. Februar eine Liste der Nominierungen an die Clubsekretärinnen, zusammen mit einer kurzen Beschreibung der ausgeübten Ämter,
- D erstellt einen Jahresbericht für den Distriktsvorstand,
- E ist von Amts wegen Mitglied aller Ausschüsse.

9 SCHATZMEISTERIN

Die Schatzmeisterin

- A verwaltet das Vermögen des Distrikts,
- B legt dem Distriktsvorstand einen Rechnungsbericht vor.

PFLICHTEN DER WEITEREN MITGLIEDER, DIE DEM VORSTAND VON AMTS WEGEN ANGEHÖREN

10 GRÜNDUNGSBEAUFTRAGTE

Die Gründungsbeauftragte

- A übernimmt den Vorsitz des Gründungsausschusses, wenn ein solcher gewählt wird.
- B fördert die Gründung neuer Clubs im Distrikt.

11 BEAUFTRAGTE FÜR DEN INTERNATIONALEN DIENST

Die Beauftragte für den Internationalen Dienst

- A übernimmt den Vorsitz des Ausschusses für den Internationalen Dienst, wenn ein solcher gewählt wird.
- B fördert den Briefwechsel mit Partnerclubs, organisiert Austauschbesuche und gibt praktische Hilfe.
- C ermutigt Mitglieder dazu, Menschen in anderen Ländern kennenzulernen.

12 REDAKTEURIN

Die Redakteurin ist für die Distriktszeitschrift oder ähnliche Veröffentlichungen zuständig.

VAKANZ

Wenn eines der zuvor genannten Ämter (Nr. 7-12) vakant ist, beruft der Distriktsvorstand eine qualifizierte Nachfolgerin, damit sie das Amtsjahr vollendet. Wenn das Amt der Präsidentin vakant ist, siehe Nr. 6 (Wenn das Amt nicht wahrgenommen werden kann, folgt die Vizepräsidentin nach).

13 UNMITTELBARE PASTPRÄSIDENTIN

Die Unmittelbare Pastpräsidentin ist im Jahr nach ihrer Amtszeit für ein Amt im Geschäftsführenden Distriktsvorstand nicht wählbar.

14 STIMMBERECHTIGTE CLUBDELEGIERTE

Stimmberechtigte Clubdelegierte vertreten ihren Club im Distriktsvorstand. Stimmberechtigte Delegierte dürfen ihr Amt nicht länger als drei aufeinanderfolgende Jahre innehaben, es sei denn, sie werden in den Geschäftsführenden Distriktsvorstand gewählt.

15 STIMMBERECHTIGTE DELEGIERTE FÜR DIE INTERNATIONAL INNER WHEEL KONFERENZ

Der Distriktsvorstand hat das Recht, eine stimmberechtigte Delegierte zu entsenden und für den Fall, dass das Amt nicht wahrgenommen werden kann, eine Vertreterin zu benennen.

16 PFLICHTEN DES DISTRIKTSVORSTANDS

Der Distriktsvorstand

- A ist vom 1. Juli bis zum 30. Juni im Amt,
- B begleitet und koordiniert die Arbeit der Clubs,
- C gründet neue Clubs im Distrikt,

- D setzt den Jahresbeitrag an den Distrikt fest,
- E wählt vor dem 31. März:
 - a) Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstands (Officers)
 - b) Distriktsredakteurin
 - c) Gründungsbeauftragte
 - d) Beauftragte für den Internationalen Dienst
 - e) Mitglieder von Ausschüssen, falls nötig,
- F fördert die Ziele von Inner Wheel im Distrikt,
- G fördert freundschaftliche Beziehungen zwischen den Clubs im Distrikt.
Der Distriktsvorstand kann Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstands von International Inner Wheel nominieren.

17 DISTRIKTSKONFERENZEN

- A Der Distriktsvorstand tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen, wenn nicht ein Distrikt in einem Land wegen seiner geografischen und klimatischen Bedingungen es praktikabler findet, nur eine jährliche Distriktskonferenz abzuhalten; eine Distriktskonferenz muss die Jahreshauptversammlung sein.
Die Tagesordnung der Jahreshauptversammlung enthält die Vorlage des Jahresberichts durch die Präsidentin oder die Sekretärin, seine Genehmigung, die Vorlage des Finanzberichts durch die Schatzmeisterin, seine Genehmigung, die Berufung einer Rechnungsprüferin oder eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers sowie Anträge und andere wichtige Angelegenheiten, die der Jahreshauptversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden sollen.
- B Eine außerordentliche Konferenz kann auf Antrag von 50 % der Clubs einberufen werden.
- C Vorschläge und Anträge für die Tagesordnung sind der Distriktssekretärin mindestens 30 Tage vor der Konferenz zuzusenden.
- D Die Einladung zur Distriktskonferenz muss allen Clubsekretärinnen mit der Tagesordnung mindestens 14 Tage vor der Konferenz zugestellt werden.

18 ABSTIMMUNGEN

- A Die Stimmabgabe bei Wahlen erfolgt in geheimer Wahl.
- B Andere Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen, wenn nicht eine Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Delegierten eine schriftliche Abstimmung verlangt.

- C Bei Stimmgleichheit hat die Präsidentin die entscheidende Stimme. Mit Zustimmung der Präsidentin können Abstimmungen per Post durchgeführt werden; die Stimmabgabe wird 14 Tage nach dem Versand des Antrags für abgeschlossen erklärt oder früher, falls alle Mitglieder ihre Stimmzettel zurückgeschickt haben. Diese Beschlüsse werden auf der nächsten Distriktskonferenz bestätigt.
- D Nur diejenigen Clubs sind stimmberechtigt, die ihre laufenden internationalen Mitgliedsbeiträge (Capitation fees) bezahlt haben.

19 BESCHLUSSFÄHIGKEIT

50% des Distriktsvorstands oder eines ständigen Ausschusses stellen die Beschlussfähigkeit her.

20 AUSSCHÜSSE

Leitungsausschuss (Geschäftsführender Vorstand, Executive Committee):

Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstands (Officers) Mitglieder von Amts wegen (ex-officio members) mit Stimmrecht

Ein Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands darf nicht mehr als sechs aufeinanderfolgende Jahre im Amt sein, es sei denn, es wird zur Vize-Distriktspräsidentin gewählt.

Sollte in einem Jahr einer der folgenden Ausschüsse vom Distriktsvorstand als unnötig erachtet werden, braucht er nicht berufen zu werden.

Gründungs ausschuss:

Gründungsbeauftragte (Vorsitzende), Mitglieder (nicht mehr als vier), die zum Zeitpunkt ihrer Nominierung mindestens ein Jahr dem Distriktsvorstand als stimmberechtigte Delegierte angehört haben müssen.

Ausschuss für den Internationalen Dienst:

Beauftragte für den Internationalen Dienst (Vorsitzende), Mitglieder (nicht mehr als vier), die zum Zeitpunkt ihrer Nominierung mindestens ein Jahr dem Distriktsvorstand als stimmberechtigte Delegierte angehört haben müssen oder in ihrem Club zum Zeitpunkt ihrer Nominierung mindestens ein Jahr als Beauftragte für den Internationalen Dienst tätig gewesen sind.

Mitglieder dieser Ausschüsse können jährlich bis zu einer Höchstdauer von drei Jahren wiedergewählt werden, wenn sie nicht zur Vorsitzenden gewählt werden.

Die Vorsitzenden dieser Ausschüsse dürfen nach ihrer Amtszeit als Vorsitzende ein Jahr lang nicht wieder in denselben Ausschuss gewählt werden.

Weitere Ausschüsse:

Die Distriktsvorstände können, wenn nötig, weitere Ausschüsse ins Leben rufen.

21 FINANZEN UND RECHNUNGSPRÜFUNG

A Das Rechnungsjahr beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni.

B *Beiträge*

Jeder Club entrichtet bis zum 31. Oktober auf das Konto des Distrikts einen Jahresbeitrag, der von einer Zweidrittelmehrheit des Distriktsvorstands auf der Jahreshauptversammlung beschlossen worden ist. Eine solche Beschlussfassung muss ein Punkt auf der Tagesordnung sein.

C *Ausgaben*

Ausgaben, die durch die Arbeit des Distrikts entstanden sind, werden vom Distriktskonto bezahlt.

D *Zahlungen*

Zahlungen vom Distriktskonto erfolgen durch Scheck, der von zwei der folgenden Vorstandsmitglieder unterzeichnet wird: Präsidentin, Schatzmeisterin und Sekretärin.

Zahlungen können auch durch Dauerauftrag, Abbuchung oder Überweisung erfolgen, wenn die Zahlung genehmigt und von zwei Mitgliedern des Geschäftsführenden Vorstands unterzeichnet ist.

E *Rechnungsprüfung*

Die Rechnungsführung des Distriktsvorstands wird jährlich geprüft und der Finanzabschluss an alle Clubs verteilt.

Handbuch (HANDBOOK)

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Folgende Informationsbroschüren sind beim Sekretariat von International Inner Wheel erhältlich:

Gründung eines Clubs

Teilung eines Clubs

Auflösung eines Clubs

Gründung eines Distrikts

Distriktsleitfaden

Teilung eines Distrikts

Bildung von Nationalen Vorständen und Vereinigungen

Auflösung eines Distrikts

Auflösung von Nationalen Vorständen und Vereinigungen

WAS IST INNER WHEEL?

Inner Wheel stellt die Freundschaft und den Dienst am Nächsten in den Vordergrund. Dabei geht es nicht vordringlich darum, Gelder aufzubringen, sondern jeder Club wählt sich einen eigenen Weg zum Dienst am Nächsten.

Eines der bemerkenswertesten Kennzeichen von Inner Wheel ist, dass den Mitgliedern in aller Welt die Gelegenheit geboten wird, einander kennenzulernen. So können internationale Freundschaft und gegenseitiges Verständnis gefördert werden.

In bestimmten Abständen finden I.I.W. Konferenzen statt. Jedes Mitglied kann daran teilnehmen, und Rotarier sind stets willkommen.

WAS SIE WISSEN SOLLTEN

International Inner Wheel verbindet Mitglieder in Clubs in Europa, Afrika, Indien, den Philippinen, Australien, Neuseeland, den Vereinigten Staaten und Kanada – um nur einige zu nennen.

Die Mitglieder können miteinander verkehren, indem sie Briefe austauschen, sich gegenseitig besuchen und in internationalen Projekten zusammenarbeiten. Die Besuche der Weltpräsidentin bringen die Mitglieder einander näher, denn dabei erfahren sie von Inner Wheel-Aktivitäten in völlig verschiedenen Teilen der Welt. Die Clubs leisten ihren Dienst sowohl im eigenen Umfeld als auch über die nationalen Grenzen hinaus.

Um die Bedeutung und die Traditionen von Inner Wheel voll würdigen zu können, muss man natürlich die Idee, den Einsatz und den Weitblick unserer Gründungspräsidentin mit einbeziehen, aber auch all derer gedenken, die nach ihr die Führungsaufgaben so gut wahrgenommen haben.

Die Wurzeln von International Inner Wheel reichen zurück in das Jahr 1934, als die „Vereinigung der Inner Wheel Clubs in Großbritannien und Irland“ gegründet wurde. Gründungspräsidentin war Mrs. Oliver Golding, Sekretärin Mrs. Nixon, beide Mitglieder des Clubs Manchester in England. Sie erkannten, dass Einheit Stärke bedeutet, und fassten in kluger Voraussicht zuerst Clubs zu Distrikten zusammen, um später dann die Distrikte in eine Nationale Vereinigung einzubinden.

Schon sehr früh begann Inner Wheel, sich in Übersee auszubreiten. Ballarat (Australien), Bergen (Norwegen), Napier (Neuseeland), Winnipeg (Kanada) und Port Elizabeth (Südafrika) gehörten zu den ersten Clubgründungen. 1947 wurden die Worte „in Großbritannien und Irland“ aus dem Namen entfernt. Inner Wheel wurde bekannt als „Vereinigung von Inner Wheel Clubs“.

1962 wurden erstmals Mitglieder aus Ländern außerhalb Großbritanniens und Irlands zur Mitarbeit im Leitungsgremium eingeladen; aber erst 1967, als International Inner Wheel entstand, bot sich qualifizierten Mitgliedern in anderen Ländern die Möglichkeit, Vorstandsmitglied, z. B. Weltpräsidentin, zu werden.

1993 wurde die Neuordnung des Board aus Mitgliedern des Geschäftsführenden Vorstands und Board-Direktorinnen beschlossen. Dabei wurde die Anzahl der Personen, die das Board bilden, begrenzt.

2006 wurde die Vorsitzende des Satzungsausschusses berufenes Mitglied des I.I.W. Vorstands.

DIE SATZUNG (CONSTITUTION)

Die Satzung von International Inner Wheel ist für alle Mitglieder verbindlich. Die Verbindlichkeit erstreckt sich auf das Emblem, die Zielsetzungen, die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft, das Wahlverfahren für die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstands von International Inner Wheel und die Board-Direktorinnen. Englisch ist die offizielle Sprache.

Die Grundvoraussetzung für eine aktive Mitgliedschaft ist bestimmt durch eine verwandtschaftliche Beziehung oder Heirat mit einem Rotarier/früheren Rotarier, oder durch eine verwandtschaftliche Beziehung zu einem Inner Wheel-Mitglied/früheren Inner Wheel-Mitglied (s. S. 3 der Constitution, aktive Mitgliedschaft).

Alle Charterurkunden werden von International Inner Wheel ausgestellt und von der I.I.W. Präsidentin unterzeichnet.

Wenn ein Club-Mitglied einer Nationalen Körperschaft oder eines Landes mit einem oder mehreren Distrikten ist, das von einer Nationalen Repräsentantin vertreten wird, unterzeichnet diese die Charterurkunde. Die Charterurkunde wird erst zugestellt, wenn die internationalen Beiträge (Capitation fees) bezahlt worden sind.

NATIONALE SATZUNGEN (NATIONAL BYE-LAWS)

Nationale Satzungen auf Club-, Distrikts- sowie nationaler Ebene müssen vom Geschäftsführenden Vorstand von International Inner Wheel genehmigt werden. Diese Satzungen ermöglichen es den Mitgliedern, sich ihrer Mitgliedschaft in Übereinstimmung mit den Bräuchen und Traditionen ihres eigenen Landes zu erfreuen.

CLUBZUSAMMENKÜNFTE (MEETINGS)

Gewöhnlich treffen sich die Clubs einmal im Monat, obwohl es einige Clubs vorziehen, alle 14 Tage zusammenzukommen. Die Teilnahme ist keine Pflicht. Wenn Clubs bei jedem Meeting einen Gastreferenten haben, werden die Regularien vor dessen Eintreffen erledigt.

Die Regularien müssen regelmäßig erledigt werden, und es empfiehlt sich, manchmal gesonderte Meetings zur Besprechung von Regularien abzuhalten. Nachfolgend ein Vorschlag für den Ablauf eines Meetings:

- Eröffnung durch die Präsidentin
- Entschuldigung der Abwesenden
- Verlesung, Genehmigung und Unterzeichnung des Protokolls
- Anstehende Probleme
- Korrespondenz
- Berichte
- Verschiedenes

Protokolle von International Inner Wheel und auch von nationalen Gremien und Distrikten sollten bei den Clubmeetings in gestraffter Form vorgetragen und erläutert werden.

- 1 Sollte eine Diskussion entstehen, muss die Präsidentin eine unparteiische Haltung einnehmen und sicherstellen, dass alle Entscheidungen die Wünsche der Mehrheit der Mitglieder widerspiegeln.
- 2 Alle, die sich zu Wort melden, müssen sich an die Präsidentin wenden.
- 3 Ein Antrag darf bei einem Meeting nur dann allgemein diskutiert werden, wenn er von einem weiteren Mitglied unterstützt wird.
- 4 Ein Ergänzungsantrag muss eine Verbesserung oder Änderung beinhalten. Vor der Abstimmung über den Antrag selbst muss die Versammlung über die Ergänzungsanträge abstimmen.
- 5 Die Entscheidung der Präsidentin bezüglich der Leitung und des Ablaufs des Meetings ist immer ausschlaggebend.
- 6 Bei allen Meetings, bei denen sich Stimmengleichheit ergibt, hat die Präsidentin eine zweite, entscheidende Stimme.
- 7 Wenn die Präsidentin sich während der Debatte erhebt, muss diejenige, die das Wort hat, sich sofort wieder setzen.
- 8 Der Club sollte seinen Delegierten anraten, wie sie bei Distriktskonferenzen stimmen sollen, aber er sollte ihnen die Entscheidung überlassen, anders zu stimmen, wenn sie andere Ansichten gehört haben, sowie im Falle von Ergänzungsanträgen.

BEGRÜSSUNG NEUER MITGLIEDER

Das Folgende ist ein Vorschlag, wie neue Mitglieder begrüßt werden können:

Zu Beginn des Meetings verliest die Präsidentin die Ziele von Inner Wheel, spricht jedes neue Mitglied mit Namen an und sagt:

„Es gibt keine Rechte ohne entsprechende Pflichten. Ihr Recht, ein Mitglied dieses Clubs zu werden, ist etwas Besonderes. Wir sind sicher, dass Sie die Verpflichtung zu Freundschaft und Dienst am Nächsten begrüßen, die die Mitgliedschaft Ihnen auferlegt. Wir hoffen, dass Sie sich als Freundin unter Freundinnen fühlen und dass Sie mit Freude an allen Aspekten des Clublebens Anteil nehmen.“

Die Präsidentin bittet dann alle Anwesenden, sich zu erheben, und sagt zu dem neuen Mitglied:

„Frau ..., im Namen der Mitglieder des Inner Wheel Clubs ... heiße ich Sie willkommen; und (indem sie sich an den Club wendet) ich stelle Ihnen dieses neue Mitglied vor und bitte Sie, ihm Ihre Freundschaft zu gewähren.“

JAHRESTAGE DES CLUBS

Auf der Charterurkunde sind das Datum der Registrierung und das Datum der Gründungsversammlung vermerkt; eines von beiden kann als offizieller Geburtstag des Clubs betrachtet werden. Manchmal wird eine besondere Feier zum Jahrestag abgehalten, und dies gibt Gelegenheit, die Zielsetzungen von Inner Wheel in Erinnerung zu rufen.

BESUCHE BEI ANDEREN CLUBS

Wenn es die Entfernungen erlauben, erweitern Besuche zwischen Clubs den Freundeskreis und geben Gelegenheit zum Gedankenaustausch.

GÄSTE

Zeit und Ort der Meetings können während eines Jahres variieren; deshalb sollten Mitglieder, die andere Clubs besuchen, vorher die Clubsekretärinnen anrufen.

Ein Nichtmitglied sollte zu Clubmeetings nicht öfter als zweimal im Jahr eingeladen werden und darf keinesfalls anwesend sein, wenn Regularien besprochen werden.

Mitglieder, die gebeten werden, bei Clubbesuchen im Ausland das Wort zu ergreifen, sprechen nur in ihrem eigenen Namen. Man sollte sich darum bemühen, dass alle Fakten oder Informationen, die man weitergibt, korrekt und auf dem neuesten Stand sind.

ÜBERWECHSELN IN EINEN ANDEREN CLUB

Ein Mitglied, das in eine andere Stadt umgezogen ist, kann in den dortigen Inner Wheel Club überwechseln. Die Sekretärin des früheren Clubs des Mitglieds muss sich mit der Sekretärin des neuen Clubs in Verbindung setzen.

Die Regelung des Mitgliedsbeitrags ist eine Angelegenheit zwischen den betreffenden Schatzmeisterinnen.

Im Falle, dass ein Mitglied in einem Land ohne Distrikte einen Wechsel wünscht, sollte der Antrag an das Sekretariat von International Inner Wheel (I.I.W. Headquarters) gestellt werden.

Ein Mitglied, das in ein Land oder in eine Stadt umzieht, wo es keinen Inner Wheel Club gibt, kann seine Mitgliedschaft bei seinem früheren Club beibehalten. Die Frage des Beitrags ist eine Angelegenheit, die der betreffende Club zu regeln hat.

CLUBFINANZEN

Das Geld, das Inner Wheel für die Durchführung seiner Aufgaben auf allen Ebenen benötigt, wird durch Mitgliedsbeiträge aufgebracht. Durch die Festsetzung des Jahresbeitrags muss der Club gewährleisten, dass dieser ausreichen wird, um den Mitgliedsbeitrag für International Inner Wheel, für Nationale und Distriktausgaben – falls vorhanden – zu bezahlen und die laufenden Ausgaben des Clubs zu decken.

In einem Distrikt, in dem die Reisespesen der stimmberechtigten Delegierten zur Distriktskonferenz nicht durch den Distrikt aus seinem Reisekonto erstattet werden, sollte der Clubbeitrag hoch genug sein, um diese Ausgaben zu decken. Eine Delegierte sollte diese Erstattung annehmen, da es das Prinzip von Inner Wheel ist sicherzustellen, dass kein Mitglied aus finanziellen Gründen davon absehen muss, ein Amt anzunehmen.

Clubs in Ländern ohne Distrikte zahlen ihren internationalen Mitgliedsbeitrag direkt an das Sekretariat von International Inner Wheel.

Die Clubs werden daran erinnert, dass sie bei Nichtzahlung des internationalen Mitgliedsbeitrags kein Stimmrecht bei Wahlen und anderen Inner Wheel betreffenden Angelegenheiten haben.

SCHATZMEISTERIN

Die Schatzmeisterin ist verantwortlich für die Verwaltung der Clubfinanzen, einschließlich des Geldes, das von Unterausschüssen aufgebracht worden ist. Alle Zahlungen vom Clubkonto müssen mit Scheck erfolgen, der von zwei der folgenden Amtsträgerinnen zu unterschreiben ist: Präsidentin, Sekretärin und Schatzmeisterin.

Zahlungen können auch erfolgen durch Dauerauftrag, Abbuchung oder Überweisung, wenn die Zahlung genehmigt und von zwei Mitgliedern des Geschäftsführenden Vorstands unterzeichnet ist.

Zwei Konten sollen geführt werden:

Konto Nr. 1	Allgemeines Konto
Konto Nr. 2	Sozialkonto.

Bei jedem Clubmeeting sollte die Schatzmeisterin einen Bericht über den Kontenstand abgeben.

RECHNUNGSPRÜFUNG

Die Rechnungslegung des Clubs muss geprüft werden; der Bericht über die Rechnungsprüfung muss spätestens vier Tage vor der jährlichen Mitgliederversammlung an alle Mitglieder verteilt werden.

KONTO NR. 1

Allgemeines Clubkonto

Dieses Konto deckt ab: die Beiträge für International Inner Wheel, für Nationale und Distriktsbelange; ebenso Auslagen für Büromaterialien, Porto, Telefongespräche, Druckkosten und Kopien, Lokalmieten, Honorare für Gastreferenten und alle weiteren notwendigen Verwaltungskosten.

KONTO NR. 2

Sozialkonto

Alle Geldmittel, die in der Öffentlichkeit für soziale Zwecke gesammelt worden sind, dürfen nur für diese Zwecke und nicht zur Deckung von Clubausgaben verwendet werden.

Verwendung des Sozialfonds

Alle Mitglieder sollten die Gelegenheit erhalten, ihre Meinung zu äußern. Es spart jedoch Zeit, wenn der Clubvorstand zu der jährlichen Mitgliederversammlung ausgearbeitete Vorschläge zur Diskussion und Entscheidung durch die Mehrheit vorlegen kann.

Geldsammlungen

Jeder Club findet verschiedene Wege und Mittel, um Geld aufzubringen. Einige Beispiele: Tombola, Bring- and Buy-Partys, Trödelmarkt, Secondhandshops, Basare etc.

AUSWEITUNG (EXTENSION)

Kein Mitglied ist ermächtigt, im Namen von International Inner Wheel zu sprechen, ohne vorher mit dem International Inner Wheel Sekretariat Rücksprache genommen zu haben.

Jedes Mitglied hat Gelegenheit, über Inner Wheel zu sprechen, besonders in der Begegnung mit möglichen neuen Mitgliedern. Um aber richtige Informationen geben zu können, muss das Mitglied mit Satzung und Geschichte dieser weltweiten Organisation vertraut sein.

NEUGRÜNDUNGEN IN DISTRIKTEN

Der Gründungsausschuss oder die Gründungsbeauftragte ist für diese Arbeit im Distrikt zuständig.

Die Vorsitzende des Gründungsausschusses oder die Gründungsbeauftragte sollte zunächst mit dem Rotary Club Kontakt aufnehmen. Wenn der Rotary Club kein Interesse zeigt, können Damen, die die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft bei Inner Wheel erfüllen, direkt angesprochen werden, wenn es offensichtlich ist, dass einige von ihnen einen Club gründen möchten.

ABZEICHEN

Ausschließlich genehmigte Abzeichen sind erlaubt und werden bei Inner Wheel-Veranstaltungen getragen.

Ein Mitglied sollte sein Amtsabzeichen bei einem rotarischen Anlass nur tragen, wenn es offiziell eingeladen ist, Inner Wheel zu vertreten.

Eine Clubpräsidentin sollte ihre Amtskette bei allen Veranstaltungen ihres eigenen Clubs tragen, außerdem bei Besuchen anderer Clubs, bei Charterfeiern, Distriktskonferenzen, Rallies und Konferenzen.

Wenn ein Mitglied bei Veranstaltungen anderer Organisationen eingeladen ist, seinen Distrikt oder Club zu vertreten, sollte es sein entsprechendes Amtsabzeichen tragen.

Wenn ein Mitglied in einen anderen Club übergetreten ist, darf es das Abzeichen seines früheren Clubs mit den Angaben der Ämter, die es ausgeübt hat, weiterhin tragen unter der Voraussetzung, dass das Abzeichen des neuen Clubs getrennt davon getragen wird.

Die Mitglieder werden ermutigt, regelmäßig die genehmigte kleine Anstecknadel zu tragen, vor allem, wenn sie reisen.

Wenn ein Club gegründet wird, werden die folgenden Abzeichen empfohlen:

- das Clubabzeichen für jedes Mitglied,
- der kleine Balken für Sekretärin und Schatzmeisterin,
- die Amtskette für die Präsidentin.

Diese können direkt bestellt werden bei:

A.W. Matthews Ltd.,
54 High Street,
Gillingham, Kent
England, ME7 1BA

oder

Toye, Kenning & Spencer
Regalia House
Newtown Road
Bedworth
Warwickshire,
England, CV12 8QR

Einige Länder haben ihre eigenen Hersteller; man sollte aber sicherstellen, dass nur von International Inner Wheel anerkannte Entwürfe verwendet werden.

PUBLIKATIONEN

Die offiziellen Publikationen von International Inner Wheel sind:

- 1 Satzung und Handbuch von International Inner Wheel (Constitution/Handbook).
- 2 Das jährliche Internationale Verzeichnis (Annual Directory).
- 3 Der I.I.W. Newsletter erscheint zweimal jährlich oder so oft, wie vom Board gewünscht.
- 4 Das internationale Faltblatt zur Vorstellung von International Inner Wheel (Introducing International Inner Wheel).

Eine Preisliste dieser Veröffentlichungen erscheint jährlich. Der Preis des I.I.W. Newsletter ist im nationalen Mitgliedsbeitrag enthalten. Für alle Bestellungen muss eine kostendeckende Überweisung durchgeführt werden.

Die International Inner Wheel website stellt zusätzliche Informationen zur Verfügung, einschließlich „News on the Web“ etc. www.Innerwheel.com

Übersetzungen

Die Satzung sollte in alle Sprachen übersetzt werden. Der Hinweis „DIE ENGLISCHE FASSUNG IST DIE OFFIZIELLE VERSION“ muss in allen Übersetzungen enthalten sein.

DISTRIKTSZUSAMMENKÜNFTE

Zusammenkünfte von Amtsträgerinnen

Diese Zusammenkünfte finden in Form von Gruppentreffen von Clubpräsidentinnen, Sekretärinnen, Schatzmeisterinnen, Korrespondentinnen und Beauftragten für den

internationalen Dienst statt, wobei den Vorsitz jeder Gruppe das entsprechende Distriktsvorstandsmitglied übernimmt. Diese Treffen informieren jede Amtsträgerin über ihre Pflichten und bieten Gelegenheit, neue Ideen zu diskutieren. Sie sind besonders hilfreich für Mitglieder, die das erste Mal ein Amt übernehmen.

Rallies

Die Rally ist eine Zusammenkunft aller Clubs in einem Distrikt, zu der alle Mitglieder kommen können. Sie ist kein Arbeitstreffen, sondern bietet den Clubmitgliedern Gelegenheit, einander bei einem geselligen Beisammensein auf Distrikts-ebene kennenzulernen.

Treffen zwischen verschiedenen Ländern und Distrikten werden von den Mitgliedern ebenfalls mit Begeisterung aufgenommen.

KORRESPONDENZ

Clubs in Distrikten

Üblich ist, dass der Club sich an den Distrikt und der Distrikt sich an den Nationalen Vorstand, die Nationale Vereinigung und die Nationale Repräsentantin wendet. Diese unterbreiten die Angelegenheit, wenn nötig, dem I.I.W. Sekretariat.

Die Nationale Repräsentantin sollte stets konsultiert werden; sie muss Kopien aller Korrespondenz erhalten.

Wenn Clubs unter besonderen Umständen direkt an das I.I.W. Sekretariat, an die Nationale Vereinigung oder den Nationalen Vorstand schreiben wollen, müssen sie Kopien der Korrespondenz – je nach Lage des Falls – an die Nationale Repräsentantin, an das Mitglied des Nationalen Vorstands und an die Distriktssekretärin senden.

Clubs ohne Distrikt

Clubs ohne Distrikt korrespondieren direkt mit dem International Inner Wheel Sekretariat (I.I.W. Headquarters).

WAHLEN

Es gibt vier Arten von Wahlen: (1) Club, (2) Distrikt, (3) Nationale Vereinigung oder Nationaler Vorstand, (4) International Inner Wheel.

- 1 Die Clubmitglieder nominieren Kandidatinnen für den Geschäftsführenden Clubvorstand.
- 2 Die Clubs nominieren Kandidatinnen für den Geschäftsführenden Distriktsvorstand.
- 3 Der Distriktsvorstand (die Distriktsvorstände) nominiert (nominieren) Kandidatinnen für die Nationale Vereinigung oder den Nationalen Vorstand.

- 4 Der Distriktsvorstand (die Distriktsvorstände) schlägt (schlagen) Kandidatinnen für den Geschäftsführenden Vorstand von International Inner Wheel (Officers) vor, für das Amt der Board-Direktorin, Redakteurin, Nationalen Repräsentantin und deren Stellvertreterin.

Die Nominierungen für Officers und Board-Direktorinnen des I.I.W. Vorstands müssen spätestens bis zum 30. September beim Internationalen Sekretariat (I.I.W. Headquarters) eingehen.

Es liegt in der Verantwortung des Distrikts sicherzustellen, dass die Kandidatin physisch in der Lage ist, die mit dem Amt verbundene Arbeit zu leisten.

Die Angaben für die früheren und gegenwärtigen Ämter der Kandidatin bei Inner Wheel müssen von der betreffenden Nationalen Vereinigung, dem Nationalen Vorstand oder dem betreffenden Distrikt überprüft werden.

Das Einverständnis jeder Nominierten muss eingeholt werden.

Wahlwerbung für ein Amt oder eine Kandidatin ist nicht gestattet.

Alle Vorstandsmitglieder oder Mitglieder von Ausschüssen müssen schriftlich zu einem vereinbarten und genau bezeichneten Zeitpunkt nominiert werden. Sie müssen jährlich gewählt werden, selbst wenn sie für ihr Amt länger als ein Jahr wählbar sind.

Für das Wahlverfahren auf allen Ebenen gilt die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Ämterwechsel

Sobald ein Mitglied aus einem Amt ausscheidet, hat es dafür zu sorgen, dass seine Nachfolgerin alle früheren Protokolle und andere Unterlagen erhält, damit der Informationsfluss und die Kontinuität der Amtsführung gewährleistet werden.

Ständige Ausschüsse

Es wird auf die Ziffern 19 und 20 der Distriktsrichtlinien für Distrikte ohne Nationalen Vorstand oder auf die Nationale Satzung (National Bye-Laws) verwiesen.

Wahl von ständigen Ausschüssen

Die Wahl von ständigen Ausschüssen erfolgt vor dem 31. März. Diese Ausschüsse sind vom 1. Juli bis zum 30. Juni tätig. Wenn ein Gründungsausschuss als nicht notwendig erachtet wird, kann eine Gründungsbeauftragte gewählt werden.

Die Vorsitzende des Gründungsausschusses oder die Gründungsbeauftragte, die Vorsitzende des Ausschusses für den Internationalen Dienst oder die Beauftragte für den Internationalen Dienst sollten vor dem 31. März gewählt werden; ihre Amtszeit dauert vom 1. Juli bis zum 30. Juni.

Die Aufgaben der ständigen Ausschüsse werden ihnen vom Distriktsvorstand zugewiesen; ihm gegenüber sind sie verantwortlich.

Die Distriktspräsidentin und die Distriktssekretärin sind von Amts wegen Mitglied in allen Distriktsausschüssen.

Ad-hoc- und andere Ausschüsse

Ad-hoc-Ausschüsse können auf Club- oder Distriktsebene für besondere Aufgaben gebildet werden, z. B. für die Organisation einer Rallye oder einer Zusammenkunft mehrerer Distrikte.

Einige Distrikte haben einen Redaktionsausschuss zur Unterstützung der Redakteurin, wenn die Zahl der Clubs es erforderlich macht.

Alle diese Ausschüsse sind dem Distriktsvorstand gegenüber verantwortlich.

VERSCHIEDENES

Archiv

Allen Clubs und Distrikten wird empfohlen, besondere Ereignisse, Aktivitäten und andere Dinge von speziellem Interesse in einem Berichtsbuch festzuhalten und zu archivieren.

Formulare

Um so viele Kosten wie möglich zu sparen, wird ein Original der verschiedenen Formulare zum internen Gebrauch jedem Land zur Vervielfältigung und zum Versand zugestellt.

Website

Allen Clubs und Distrikten wird empfohlen, die I.I.W. Website www.innerwheel.com regelmäßig aufzusuchen und auch ihre Mitglieder aufzufordern, dies zu tun. Die Website von Inner Wheel-Ländern weltweit können aufgesucht werden.

Formulare, Faltblätter und Newsletters können heruntergeladen und vervielfältigt werden.

„News on the Web“ wird von der Redakteurin regelmäßig auf den neuesten Stand gebracht.

Informationen über Internationale Projekte sind dort zugänglich.

Neue Informationen zur Weltkonferenz und Anträge für die Weltkonferenz werden aktualisiert.

Motto von International Inner Wheel

Jedes Jahr unterbreitet die I.I.W. Vizepräsidentin dem I.I.W. Geschäftsführenden Vorstand ihr Jahresmotto zur Genehmigung.

International Inner Wheel

KONFERENZEN

1. Konferenz 1970 Den Haag, Niederlande
2. Konferenz 1973 Kopenhagen, Dänemark
3. Konferenz 1976 Sydney, Australien
4. Konferenz 1979 Brighton, England
5. Konferenz 1982 Paris, Frankreich
6. Konferenz 1985 Orlando, Florida, USA
7. Konferenz 1988 Stavanger, Norwegen
8. Konferenz 1991 Den Haag, Niederlande
9. Konferenz 1993 Sydney, Australien
10. Konferenz 1997 Berlin, Bundesrepublik Deutschland
11. Konferenz 2000 Stockholm, Schweden
12. Konferenz 2003 Florenz, Italien
13. Konferenz 2006 Christchurch, Neuseeland
14. Konferenz 2009 Kota Kinabalu, Sabah, Malaysia

International Inner Wheel

Allgemeine Anträge, die bei Internationalen Konferenzen angenommen wurden.

Dritte I.I.W. Konferenz – Sydney, Australien, Mai 1976

Der Geschäftsführende Vorstand des Distrikts 93, Schweden, schlägt vor, dass vor dem Hintergrund der kompetenten Organisation und verankerten Ideale, die Inner Wheel heutzutage verkörpert, alle Mitglieder auf internationaler Basis ein Thema wählen und sich zu eigen machen.

Das gewählte Thema wird jährlich vom Board festgelegt.

Sechste I.I.W. Konferenz – Orlando, Florida, USA, Mai 1985

Konferenzen sollen sich über drei Tage erstrecken, den Tag der Registrierung nicht inbegriffen. Es sollen Arbeitsgruppen eingerichtet und Vorträge gehalten werden über Themen, die für die Menschheit wichtig sind, d. h. Themen, die für Frauen in der ganzen Welt essentiell sind, wie z. B. Bildung, Selbstständigkeit, Gleichberechtigung usw.

Siebente I.I.W. Konferenz – Stavanger, Norwegen, Mai 1988

International Inner Wheel sollte der Frage des Kindesmissbrauchs in der pornografischen Branche nachgehen und jedes ihr zur Verfügung stehende Mittel einsetzen, um diese Praktiken und ihre Täter zu verurteilen.

Achte I.I.W. Konferenz – Den Haag, Niederlande, April 1991

Es wird vorgeschlagen, dass ein Fonds eingerichtet wird anlässlich des 25-jährigen Jubiläums von International Inner Wheel. Das auf diese Weise erbrachte Geld soll in dem Land, in dem es aufgebracht worden ist, verwandt werden. Die Wohltätigkeitsorganisationen, die von diesem Fonds profitieren, sollen der „Save the Children Fund“ und ähnliche Kinderorganisationen sein.

Neunte I.I.W. Konferenz – Sydney, Australien, Oktober 1993

International Inner Wheel muss sein Engagement bei den Vereinten Nationen (d. h. ECOSOC und UNICEF) auf die Rolle eines Beobachters mit beratendem Status beschränken.

Zehnte I.I.W. Konferenz – Berlin, Deutschland, April 1997

International Inner Wheel trifft folgende Vorkehrungen für ein Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands: dieses Mitglied ist für die UNO-Interessen der Vereinigung in dem Amtsjahr verantwortlich, in das eine Weltfrauenkonferenz fällt. Dieses Mitglied vertritt International Inner Wheel bei der Konferenz und nimmt als offizielle Delegierte teil.

Die Präsidentin stellte fest, dass der obige Antrag in dieser Form zu dem Absatz „Zugehörigkeit zu anderen Organisationen“ im Widerspruch stehe, aber als Allgemeiner Antrag nicht bindend sei. Vor der nächsten Weltfrauenkonferenz würden noch zwei I.I.W. Konferenzen abgehalten, die Mitgliedern die Gelegenheit gäben, entweder den Absatz „Zugehörigkeit zu anderen Organisationen“ einer Änderung zu unterziehen oder den obigen Allgemeinen Antrag anders zu formulieren.

Elfte I.I.W. Konferenz – Stockholm, Schweden, Mai 2000

International Inner Wheel trifft folgende Vorkehrungen für ein Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands: dieses Mitglied ist für die UNO-Interessen der Vereinigung in dem Amtsjahr verantwortlich, in das eine Weltfrauenkonferenz fällt. Dieses Mitglied vertritt Inner Wheel mit Beobachterstatus bei der Konferenz.

Dreizehnte I.I.W. Konferenz – Christchurch, Neuseeland, Mai 2006

Die Satzungsbeauftragte wurde zu einem Mitglied des I.I.W. Vorstands ernannt. Das UNICEF-Programm Global Girls' Education wurde für 2006 – 2009 als I.I.W. Projekt in Madagaskar benannt.

Vierzehnte I.I.W. Konferenz – Kota Kinabalu, Sabah, Malaysia, Mai 2009

Das UNICEF-Programm Global Girls' Education wurde für 2009 – 2012 als I.I.W. Projekt in Bolivien benannt.

Soziale Projekte

Bei jeder Weltkonferenz bestimmt International Inner Wheel ein soziales Projekt, das von den Inner Wheel Clubs in aller Welt unterstützt wird.

Vorschläge für soziale Projekte sollen von den Nationalen Repräsentantinnen an den International Inner Wheel Vorstand weitergeleitet werden. Dieses Gremium wählt vor der nächsten Konferenz das Projekt mit einfacher Mehrheit aus. Bei jeder Konferenz wird beim Gottesdienst eine Kollekte eingesammelt, die an das ausgewählte internationale Projekt geht.

Margarette Golding Award

Für in hohem Maße lobenswerten Dienst am Nächsten durch Inner Wheel oder in der Gemeinschaft wird eine Margarette-Golding-Medaille geschaffen.

GLOSSAR
zur
**INTERNATIONAL
INNER WHEEL SATZUNG**
(Constitution)
und
HANDBUCH
(Handbook)
2009

Inner Wheel Glossar

I.I.W. Constitution	weltweit gültige I.I.W. Satzung (Änderungen nur im Rahmen der I.I.W. Convention)
National Bye-Laws	Nationale Satzung auf der Basis der I.I.W. Constitution mit Regeln (Standard Rules) für Nationalen Vorstand, Distrikte und Clubs (Genehmigung durch den I.I.W. Vorstand)
Officers	Amtsträgerinnen im Geschäftsführenden Vorstand – alle Ebenen – Präsidentin/Nationale Repräsentantin – Vizepräsidentin/Inc. Nationale Repräsentantin – unmittelbare Pastpräsidentin/ Past Nationale Repräsentantin – Sekretärin – Schatzmeisterin
Executive Committee	Geschäftsführender Vorstand auf allen Ebenen: – Officers – auf Club- und Distriktsebene: weitere Amtsträgerinnen (Korrespondentin, ISO, Gründungsbeauftragte, Redakteurin u. a.)
Governing Body	Leitendes Gremium (Vorstand) auf allen Ebenen: – Club: alle aktiven Mitglieder und aktiven Ehrenmitglieder – Distrikt: Geschäftsführender Vorstand und Delegierte – Nationaler Vorstand: Geschäftsführender Vorstand und Distriktspräsidentinnen – I.I.W. Vorstand: Officers, Board-Direktorinnen und Sitzungsausschussvorsitzende
I.I.W. Convention	Internationale Inner Wheel Konferenz („Weltkonferenz“), auf der unter anderem Anträge zu Satzungsänderungen (Proposals) diskutiert und beschlossen werden.
Proposal	Anträge zu Satzungsänderungen (Proposals) kann jeder Club stellen. Die übersetzten Proposals werden jedem Club zugeschickt.

Voting delegate, Proxy Vote Holder	Der Club entscheidet über jedes einzelne der weltweit beantragten Proposals und lässt seine Entscheidung vom clubeigenen Voting Delegate oder distriktseigenen Proxy Vote Holder vortragen.
ISO	International Service Organizer: Beauftragte für die Vermittlung und Pflege internationaler Kontakte
Directory	Verzeichnis aller Clubs und Amtsträgerinnen weltweit, mit Adressen, Telefonnummern, E-Mail-Adressen. Jedem Club wird ein Exemplar zugeschickt. Jährliche Neuauflage.
Constitution	International Inner Wheel Satzung in englischer Sprache. Jedem Club wird ein Exemplar zugeschickt. Neuauflage nach jeder I.I.W. Convention.

INNER WHEEL

ENTWICKLUNG IN DEUTSCHLAND

Die Kunde von Inner Wheel und seinen Zielen erreichte Deutschland in den späten 60er-Jahren des vorigen Jahrhunderts. In Lübeck wurde von Dänemark aus der erste deutsche Club, der IWC Lübeck, von Hanna Boye 1968 gegründet. Bald folgten andere Städte mit neuen Clubs, sodass 1978 der erste Distrikt entstehen konnte, der 89. Distrikt. Die erste Distriktspräsidentin war Erna Rieckmann vom IWC Lübeck. Heute gibt es in Deutschland sieben Distrikte mit 210 Clubs und fast 8000 Mitgliedern.

Auf Initiative Margrit Ansorgs wurde 1990 der erste Nationale Vorstand von Christa Rickmers ins Leben gerufen. 2008 wurde der Nationale Vorstand aufgelöst.

1980 führte Ingelore Friedrich das deutsche Mitgliederverzeichnis ein. Seit 1982 besitzt Deutschland durch die Initiative von Elisabeth Rogge eine eigene Zeitung, die Inner Wheel Rundschau. Sie erscheint zweimal jährlich, ist ein wesentliches Bindeglied zwischen den Clubs und wird von den Distriktsredakteurinnen unter Leitung der Koordinierenden Redakteurin erstellt.

1997 richtete Deutschland die I.I.W. Convention in Berlin aus. Vorsitzende des Convention Committees war Reingard Renker. Alle drei Jahre kommen die deutschen Inner Wheelerinnen zu einem Freundschaftstreffen zusammen. Erster einladender Club zum Deutschlandtreffen war 1986 der IWC Kiel unter der damaligen Distriktspräsidentin Antje Degn.

Ebenfalls im Drei-Jahres-Rhythmus treffen sich Inner Wheelerinnen aus Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich und der Schweiz zum Freundschaftstreffen „Rally Charlemagne“. Der Name bezieht sich auf Karl den Großen, der im 8. Jahrhundert den Grundstein zum Christlichen Abendland im Bereich eben dieser Länder legte. Das erste Treffen fand 1980 in Belgien statt. Deutschland richtete 1987 diese Veranstaltung in Kassel aus. Im September 2004 war die Rally in Erfurt wieder ein großer Erfolg für Deutschland.

Gedruckt und übersetzt im Auftrag der Inner Wheel-Distrikte 81, 85, 86, 87, 88, 89, 90

Übersetzung (Veronika Bleyl) der auf der Convention 2009
beschlossenen Satzungsänderungen

Druck: Schürmann + Klagges, Bochum